



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Städtebaukunst

Ehlgotz, Hermann

Leipzig, 1921

II. Bauberatung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79535](#)

II. Bauberatung.

Die Bauberatung leitet ihren Ursprung von zwei Ideenrichtungen ab, die aber schließlich denselben Zielen zustreben. Auf der einen Seite steht der Heimatschutz, der ursprünglich der Erhaltung der alten Baudenkmäler, der Wahrung der malerischen Erscheinung des Orts- und Landschaftsbildes seine Aufmerksamkeit zuwandte und heute mehr einer Erneuerung der Bauweise in Anknüpfung an das Überlieferte zu dienen bestrebt ist; auf der anderen Seite haben wir die Kräfte, die an einer Reform des Wohn- und Siedlungswesens arbeiten. Überwog auf der einen Seite mehr das rein künstlerische oder malerische Moment, auf der anderen das wirtschaftliche und soziale Streben, so ist doch auf beiden Seiten eine Erweiterung und Vertiefung des Ideengehalts unverkennbar. Die Aufklärungs- und Propagandatätigkeit, die von diesen Seiten ausgegangen ist, hat dann nicht nur die Bevölkerung für die neuen Ziele gewonnen, sondern auch in den Verwaltungsorganen des Staates und der Gemeinden Helfer gefunden, die bemüht sind oder bestrebt sein wollen, unmittelbar in die Gestaltung der Bauweise einzutreten. Auf zwei Wegen sucht die Verwaltung Einfluss zu gewinnen, einerseits durch Aufklärung, andererseits durch Machtspurh und Zwang. Der Beratung dienen die Bauberatungsstellen, die Baupflegeämter, dem Zwange die Gesetze und Statuten gegen Verunstaltung und die Befugnisse der Ortsbehörden und der Baupolizei.

Die Bauberatung ist demnach eine Erscheinung der neueren Zeit. Das gewaltige Aufblühen der deutschen Industrie veranlaßte eine Binnenwanderung vom Lande nach den Städten und den Sitzern der Industrie. Diesem Zusammenströmen großer Menschenmassen konnte sich der örtliche Wohnungsmarkt nicht schnell genug anpassen und so entstanden Wohnungsmangel und Wohnungselend in ihrer schärfsten Form. Das Großkapital war industriell in Anspruch genommen und lehnte es ab, sich dem Wohnungsbau zuzuwenden; auf diese Weise blieb die Wohnungsherstellung einem sich schnell durch ungeeignete Elemente vergrößernden Bauunternehmertum überlassen. Dessen Interesse lag beinahe ausschließlich an der schnellen Ausnutzung der günstigen Konjunktur, an der Kapitalisierung der neu entstandenen hohen Bodenwerte. Ein schnelles Bauen begann.

Der Architekt wurde vielfach ausgeschaltet; denn an der technisch, gesundheitlich und wirtschaftlich einwandfreien Beschaffenheit der Bauten hatten solche Bauherren kein Interesse; dem Geschmack des Publikums bei der Außengestaltung Rechnung zu tragen, war nicht erforderlich, da die aus den kleinen Städten und vom Lande hereinströmenden zukünftigen Bewohner keine Ansprüche in dieser Beziehung stellten. Wie das Schöne in ihrer heimatlichen Bauweise unbewußt als selbstverständlich hingenommen wurde, so hatte man für das Dürftige, Enge und Un gesunde der neuen Wohnungen und das in Formen, Verhältnissen und Baustoffen Unschöne der Häuser kein Gefühl. Die hohen Mietkasernen mit den großen Fenstern, den Flurabschlüssen usw. gefielen durch die Neuartigkeit so, daß man gar nicht merkte, in was für unschönen und ungesunden Hauskästen man wohnte. Des Außen der Häuser nahmen sich nun bald wieder Architekten an, aber sie schossen mit ihrem Streben nach Schmuck gewaltig über das Ziel hinaus und schufen an Stelle der einfachen und dürftigen Gebäude überladene Prachtmiethäuser. Die Masse des Publikums ließ sich auch diesen Geschmack aufdrängen, denn das Gefühl für das Schöne erstarb in dem Wohnungselend, das in diesen Massenmiethäusern mit seinen überfüllten Wohnungen herrschte. Brach sich auch in der Außengestaltung der Frontfassaden allmählich eine höhere künstlerische Auffassung Bahn, die rücksichtslose Ausnutzung des Grund und Bodens ging dafür, getrieben von der Bodenspekulation, um so unentwegter voran. Ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Mieter werden immer häufiger Seitenflügel und Hintergebäude gebaut und Licht- und Luftzutritt zu den Wohnungen über das unentbehrlichste hinaus beschnitten. Dazu kam dann die durch die technisch-industrielle Entwicklung bedingte Überschwemmung mit neuen Surrogatbaustoffen, die unter solchen Umständen besonders gefährlich wirken mußte.

Die Folgen schlechten unwirtschaftlichen Bauens sind eine Vergeudung von Privatkapital einerseits und von sittlichen Werten und Nationalvermögen andererseits. Zu den Mitteln, mit denen man diese Schäden heilen will, gehört auch die Bauberatung. Was die Bauberatungsstellen im wesentlichen zu leisten haben, darüber wird man nach Vorstehendem kaum uneinig sein. Die Bauberatungsstellen wollen die auf die Verbesserung der Ansiedlungsverhältnisse gerichteten Bestrebungen unter-

stützen und zur Pflege einer gesunden, wirtschaftlichen und zugleich schönen Bauweise in Anlehnung an die bewährten Formen ländlicher und bürgerlicher Baukunst anregend, belehrend und, wo nötig, helfend eingreifen. Zu diesem Zwecke befassen sie sich insbesondere mit der Begutachtung und Verbesserung der von Behörden oder Privaten eingereichten Bau- und Bebauungspläne. Neben dieser unmittelbaren und teilweise Hand in Hand mit ihr geht die mittelbare Tätigkeit, die Bauhandwerker durch Abhalten von Fortbildungskursen, Vorträgen, Ausstellungen und Sprechtagen im Sinne der modernen Baukunst erziehlich zu beeinflussen. Es sei hier auf einige der Bestimmungen in den Satzungen verschiedener Bauberatungsstellen hingewiesen.

Württemberg kann den Ruhm beanspruchen, die älteste Bauberatungsstelle im Deutschen Reiche zu besitzen. Die der Zentralstelle für Gewerbe und Handel unterstellt Beratungsstelle für das Baugewerbe trat schon 1905 in Tätigkeit. Ihre Aufgabe besteht darin, sämtlichen Trägern des Baugewerbs sowie den Behörden mit sachgemäßem Rat an die Hand zu gehen. Private werden nicht beraten und es wird vermieden, selbständig technische Arbeiten auszuführen. Die Beratung erfolgt mündlich, schriftlich, aber auch zeichnerisch durch Skizzen, Gutachten und Ratschläge. Auch werden Angebote, Abrechnungen und Kostenanschläge geprüft; Gewerbetreibende können unter Aufsicht daselbst Skizzen, Pläne und Kostenanschläge anfertigen. Angegliedert sind eine Modellierwerkstatt sowie eine reiche Vorlagensammlung. Diese Bauberatungsstelle hält sich mit allen Neuheiten technischer Art auf dem Laufenden; in Sachen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege wird eine Zeitung „Volks-tümliche Kunst in Schwaben“ herausgegeben, der Praxis dient die Zeitung „für Bauplatz und Werkstatt“. Man veranstaltet Wandausstellungen und Bauhandwerkerkurse, sowie Wettbewerbe für Bauhandwerker. Die Satzung der Bauberatungsstelle des Ausschusses für das Bauwesen in Stadt und Land des Architekten-Vereins zu Berlin, besagt beispielsweise u. a.: „Ferner gehört zur Tätigkeit der Bauberatungsstelle die Abhaltung sogenannter Meisterkurse, Unterrichtskurse für Baugetreibende und ihre Hilfskräfte zur Einführung in die Grundlagen guten sachlichen Bauens.“ Nach den Angaben der Bauberatungsstelle des Bundes für Heimatschutz im Regierungsbezirk Erfurt soll deren Aufgabe im wesentlichen die Über-

arbeitung und Umarbeitung von Entwürfen von Bauunternehmern oder Handwerkern in kleinen Städten umfassen. Diese Bauberatungsstelle ist an die örtliche Baugewerkschule angegliedert und daher in der Lage, besonders eindrücklich zu wirken. Die Handwerkskammer in Düsseldorf hat zur Pflege des Bauhandwerbes eine Bauberatungsstelle für Handwerker gegründet. Die von ihr abgehaltenen Sprechtagen werden von den Handwerkern stark in Anspruch genommen. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, welchen hohen Wert man der Beeinflussung des Bauhandwerks beimisst. Andererseits wird jede Bauberatungsstelle, da sie selbst die Neuanfertigung von Bauzeichnungen fast nie übernehmen darf, in allen Fällen, in denen es sich um größere, kostspielige Bauaufgaben und um leistungsfähige Bauherren handelt, ein Eingreifen ablehnen und die Zuziehung eines tüchtigen Architekten anraten.

Besonders schwierig ist es, in der Großstadt die richtigen Maßnahmen zu treffen, um deren harmonische bauliche Entwicklung zu fördern und die Stadt vor Entstellungen zu schützen. Die Grundsätze, die sich unter dem Begriff des Heimatschutzes gebildet haben, versagen hier vielfach, weil sie an historische Vorbilder anzuknüpfen suchen in Fragen, für die es keine historische Entwicklung, sondern nur ein Erfüllen neuer Forderungen gibt. Es gilt deshalb das Problem „Großstadt und Heimatschutz“ zu erfassen und auszubauen. Vorbildlich in dieser Hinsicht ist das Vorgehen in Hamburg durch das Baupflegegesetz vom Jahre 1912. Als besonderes Arbeitsgebiet ist einer Kommission, der sog. „Fassaden-Kommission“, die Sorge für die künstlerische Ausgestaltung der Neubauten übertragen. Diese Sorge umfasst die gesamte Bautätigkeit privater und staatlicher Natur in ganz Hamburg. Die Kommission kann Einspruch erheben gegen die Bauabsichten, in denen eine Verunstaltung oder eine Beeinträchtigung eines Straßen-, Orts- oder Landschaftsbildes zu befürchten ist. Verlangt die Kommission dabei Maßnahmen, die den Bauherrn in dem ihm gesetzmäßig zustehenden Rechte für die Ausnutzung eines Grundstücks bezüglich Grundfläche und Höhe beeinträchtigen, so kann sie eine entsprechende Entschädigung beantragen, welche, falls keine Einigung über ihre Höhe erzielt wird, von einer amtlichen Schätzungscommission zu bestimmen ist. Die Kommission besitzt ein einem befähigten Architekten unterstelltes Büro, in welchem alle Eingänge vorbearbeitet

werden. Die Baupflegetätigkeit erfolgt dabei nach folgenden Gesichtspunkten: Streben nach zweckmäßiger Massenverteilung der Neubauten, folgerichtige Dachausbildung, Vereinheitlichung von Dachausbildungen, Übergänge zwischen verschiedenen Gebäuden, solide Materialbehandlung. Das Ziel, dem unbestimmten Gesamtbilde, welches die moderne Großstadt zur Zeit hat, wieder einen bestimmten Charakter zu erobern, wird dabei dadurch geweckt, daß die gesamte Architektenenschaft anknüpfend an einen für die Gegend charakteristischen Baustoff einen Materialstil entwickelt, welcher zu einer für die mannigfältigen neuen Bedürfnisse der Großstadt geeigneten Alltagssprache wird.

Damit werden sich allgemein die Gesichtspunkte zusammenfassen lassen, nach denen die Bauberatungsstellen ihre Aufgaben zu lösen haben: eine gute und sparsame Ausnutzung des Baugrundstückes, eine gesunde Lage des Hauses im Grundstück und der Wohnräume im Hause, eine hygienisch und technisch einwandfreie Bauausführung unter Aufwendung der geringsten Kosten. Dabei muß sowohl bei der inneren wie bei der äußeren Ausgestaltung der Gebäude stets versucht werden, die bewährten Formen alter und neuer heimischer Bauweise mit Wünschen und Bedürfnissen der Bauherren und den Forderungen der modernen Hygiene und Technik in Einklang zu bringen und ohne Mehraufwendungen schöne, ansprechende, in das Ortsbild harmonisch sich einfügende Bauwerke zu schaffen.

Zwei Beispiele im Bilde aus der Bauberatungsstelle des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf sollen des Näheren die Tätigkeit der Bauberatung veranschaulichen.

Von einem Unternehmer war als Unterlage für die Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde der erste Plan (siehe Abb. 62) zu der Dorfkirche aufgestellt worden. Die gotische

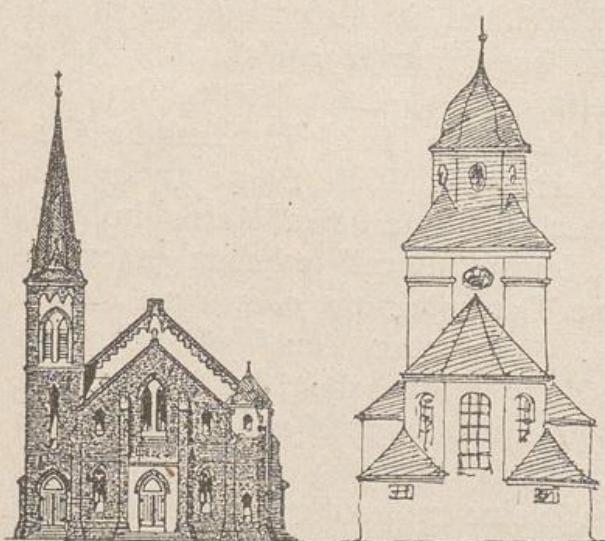


Abb. 62. Bauberatung: Entwurf einer Kirche.

(Bauberatungsstelle des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf.)

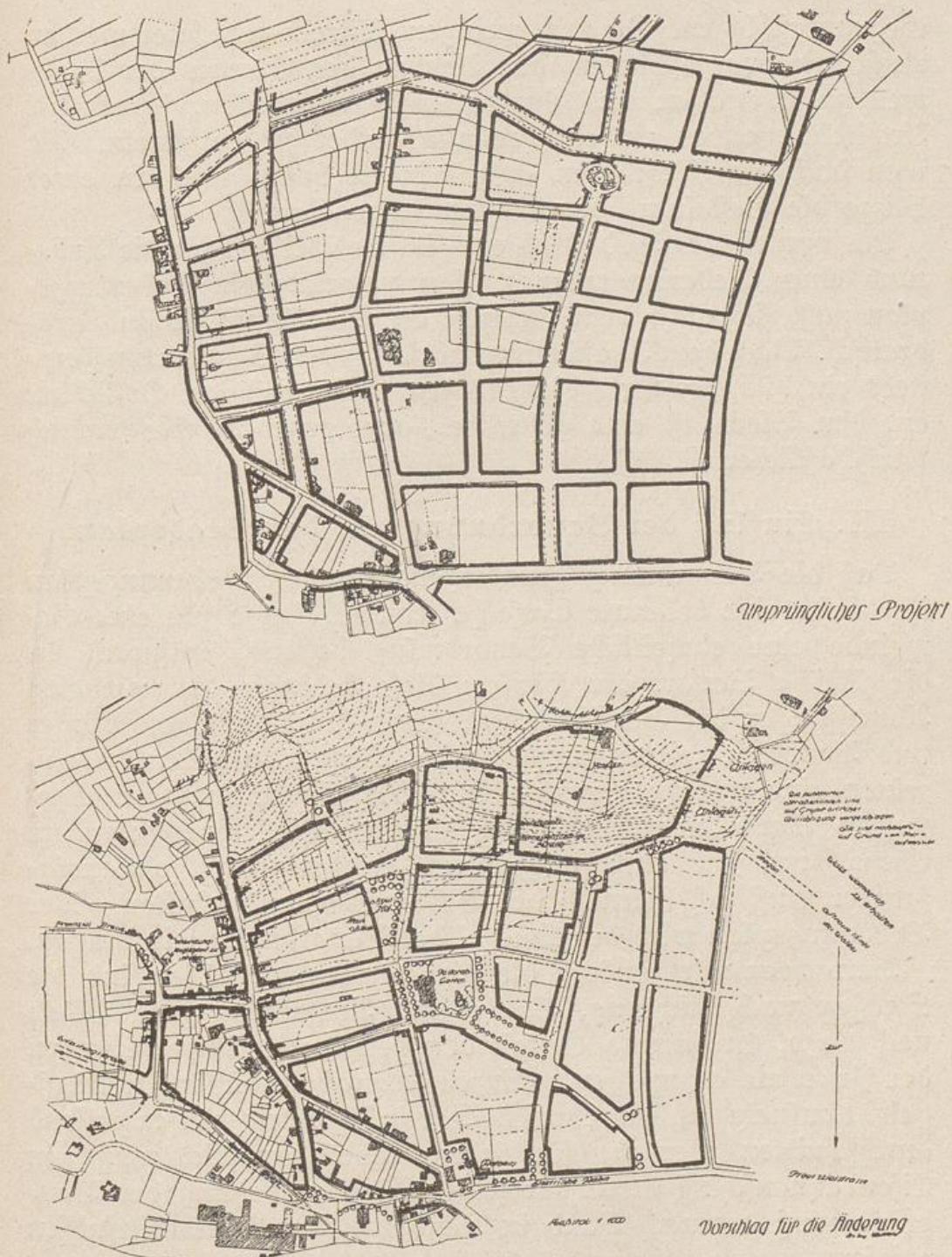


Abb. 63. Bauberatung: Entwurf eines Bebauungsplanes.
(Bauberatungsstelle des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf.)

Architektur ist in Anbetracht der geringen Abmessungen viel zu kleinlich. Der Turm sieht aus, „als ob man wollte und nicht kann“. Die Aufsichtsbehörde veranlaßt die Bauberatung zu
Ehigoß, Städtebaufunktion.

Gegenvorschlägen. Da mit geringen Mitteln gerechnet werden muß, wird vorgeschlagen, den Ausbau des Turmes der Nachwelt zu überlassen und ihn vorläufig abzudecken, jedoch die Architektur etwas einheitlicher und derber zu entwickeln. Da man doch die Mehrkosten aufzubringen hofft, wird in einer Skizze die Gestaltung des Turmes angegeben.

Das vorstehende Bild (Abb. 63) gibt ein Beispiel für die Änderung eines Bebauungsplanes. Der ursprüngliche Bebauungsplan paßt sich nicht dem Gelände an, die Baublöcke sind quadratisch. Nach dem Abänderungsvorschlag der Bauberatung entsteht ein hübscher Ort; die Straßen passen sich der Örtlichkeit an, den Blocks ist eine gestreckte Form gegeben, was baulich wirtschaftlicher ist.

III. Einfluß der Bauordnung auf den Stadtplan.

Dass die Bauordnung grundlegend für den Bebauungsplan ist, dürfte eine bekannte Tatsache sein. Solange für eine Gemeinde eine einheitliche Bauordnung bestand, entsprach ihr die übliche Bauart der Häuser; diese bedingte die normalen Abmessungen der Baustellen und somit der Baublöcke. Häuser und Baublöcke zeigten trotz mancher Verschiedenheiten im einzelnen eine typische Grundform. Nach Einführung der abgestuften Bauordnung entspricht jeder Staffel eine besondere Grundform. Je mannigfältiger die Bauordnung, um so mannigfaltiger muß sich hiernach der Bebauungsplan gestalten. Der Bebauungsplan wird der Spiegel der Bauordnung sein müssen.

Betrachten wir zunächst die Fabrikviertel. Hier sind die Straßen nach Richtung, Breite und Ausstattung, die Blöcke nach Lage, Größe und Gestalt den besonderen Anforderungen der Industrie anzupassen. Einzelne Straßen müssen Anschlußgleise aufnehmen, einzelne Blöcke von Industriegleisen passend durchschnitten werden; für jedes Fabrikgrundstück muß ein Eisenbahnanschluß erreichbar sein. Die Ausweisung der Baublöcke muß demnach Hand in Hand mit den Baubedürfnissen erfolgen.

Wenden wir den Blick den Hauptverkehrsstraßen zu. An solchen Straßen ist für Landhäuser, Einfamilienhäuser und sonstige Kleinhäuser nicht der geeignete Platz. Denn die Opfer an Straßenaufwendungen erfordern eine höhere Ausnutzung des Baugrundes und durch den Verkehr wird die Hauptverkehrs-